



**BUNDESSOZIALAMT**  
LANDESSTELLE NIEDERÖSTERREICH

**Info – Integrationsbeihilfe**

- Die Gewährung eines Zuschusses ist nur zulässig, wenn ein voll sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis vorliegt und die arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.
- Bemessungsgrundlage für den Zuschuss ist das betriebsübliche, im Zweifel das kollektivvertragliche Entgelt (Bruttolohn) ohne Sonderzahlungen, Arbeitgeberbeiträge, Überstunden, Überstundenpauschalen, Zulagen, Diäten etc.
- Bei der Bemessung des Förderbetrages sind allfällige Leistungen anderer RehabilitationsträgerInnen in der Form zu berücksichtigen, dass die maximal zulässige Förderhöhe nicht überschritten wird.

**Voraussetzungen**

- Arbeitslosigkeit vor Aufnahme des Dienstverhältnisses.
- Antrag ist vor Beginn des Dienstverhältnisses beim Bundessozialamt einzubringen (sofern seit Beginn des Dienstverhältnisses noch nicht drei Monate vergangen sind und den Dienstgeber kein Verschulden an der verspäteten Antragstellung trifft, kann vom Erfordernis der fristgerechten Antragstellung abgesehen werden). Der Zuschuss kann frühestens ab Beginn des Dienstverhältnisses bewilligt werden.
- Eine/m/r DienstgeberIn kann für den/die/selbe/n DienstnehmerIn eine Integrationsbeihilfe nur bei der erstmaligen Begründung eines Dienstverhältnisses gewährt werden (sofern nicht eine Unterbrechung des Dienstverhältnisses von mindestens zwei Jahren vorliegt oder die Unterbrechung auf eine im Rahmen der beruflichen Rehabilitation absolvierte und vom Arbeitsmarktservice oder einem anderen Rehabilitationsträger geförderte Umschulung zurückzuführen ist).

**Höhe und Dauer; 12 x jährlich (Stand 1. Februar 2010):**

**Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr:**

- Maximal 2 Jahre (**Verlängerung 2. Jahr über Antrag** nur in begründeten Fällen)
- im 1. Jahr maximal 100% der Bemessungsgrundlage, max. € 700,-
- im 2. Jahr maximal 70% der Bemessungsgrundlage, max. € 500,-

**Sonstiger Personenkreis:**

- Maximal 1 Jahr
- im 1. Jahr maximal 100% der Bemessungsgrundlage, max. € 700,-